

Übersicht zur Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Meister /Geprüfte Meisterin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung

VO vom 23.02.2005,
zuletzt geändert durch VO vom 26.03.2014

Zulassung zum Prüfungsteil I. Grundlegende Qualifikationen:

- Abschlussprüfung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft oder zum Ver- und Entsorger + 1 Jahr Berufspraxis oder
- Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf + 2 Jahre Berufspraxis oder
- mindestens 5 Jahre Berufspraxis

Zulassung zum Prüfungsteil II. Handlungsspezifische Qualifikationen:

- Der Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" muss abgelegt sein (nicht länger als fünf Jahre zurückliegend) und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis nach der Grundlegenden Qualifikation

Der berufs- und arbeitspädagogische Teil (Ausbildereignungsprüfung) ist als eigenständige Prüfung vor den Handlungsspezifischen Qualifikationen nachzuweisen.

Prüfungsteile/Prüfungsbereiche:

I. Grundlegende Qualifikationen	schriftlich	mündlich	Bestanden, wenn
1. Rechtsbewusstes Handeln	90 min	Mündl. Ergänzungsprüfung je 20 min für insgesamt nur 2 x unter 50 bis 30 Punkte	je Fach mindestens 50 Pkt.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	90 min		
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	90 min		
4. Zusammenarbeit im Betrieb	90 min		
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	90 min	Wichtung schr. : mdl. = 2:1	
II. Handlungsspezifische Qualifikationen			
1. Handlungsbereich "Technik"	mindestens 180 min	Mündl. Ergänzungsprüfung 20 min für 1 x unter 50 bis 30 Punkte	Je HB mindestens 50 Pkt. und bestandener Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikatio- nen" darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen
2. Handlungsbereich "Organisation"	mindestens 180 min	Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1	
3. Situationsbezogenes Fachgespräch Handlungsbereich "Führung und Personal"		Fachgespräch insgesamt höchstens 60 min	mindestens 50 Pkt.